

Ab dem 22.2.2020 dürfen wir wieder mit allen Schülern Klasse 1-6 im Rahmen des Wechselmodells Präsenzunterricht durchführen.

Daher folgende wichtige Informationen:

1. **In Absprache mit dem Schulträger und den Horten organisieren wir den Wechsel mit A und B- Woche.** Die Klassen werden vom Klassenleiter in zwei Gruppen geteilt (maximal 15 Schüler pro Gruppe). Jede Gruppe hat im Wechsel eine Woche Präsenzunterricht in der Schule und dann eine Woche Distanzunterricht mit entsprechenden Aufgaben für das Homeschooling. Der Klassenleiter informiert die Eltern zur Gruppeneinteilung und zum Wechselmodus. Dieses Modell bietet Klarheit, Gerechtigkeit und dem Schulträger Planungssicherheit für die Hort- und Notfallbetreuung.
2. Da sich der Schulträger mit den Horten um die Notbetreuung kümmert, können wir für den Präsenzunterricht in der Regel die übliche Stundentafel anbieten. Das bedeutet, dass der normale Stundenplan, der übliche Zeitplan und die Eingänge zum Schulgelände gelten. Abweichungen werden auf dem Vertretungsplan angegeben. Die Organisation des Sportunterrichts geschieht abhängig von den Witterungsbedingungen und Raumangebot.
3. Es gelten die bekannten **Hygieneregeln**: Abstand, Handhygiene, regelmäßiges Lüften und Alltagsmaske im Unterricht, Innenbereich und Außengelände für Schüler, Lehrer und Besucher. Ausnahmen gelten während der Lüftungszeiten und für Schüler von Kl. 1-4 im Außenbereich. Die Schüler sitzen an Einzelplätzen. Schüler und Lehrkräfte mit Covid-19-typischen Krankheitszeichen sollen das Schulgelände nicht betreten.
4. **Notbetreuung nach Genehmigung durch den Landkreis findet während der Distanzwoche nunmehr in den entsprechenden Horten statt.**
5. Alle Kinder mit einem Hortvertrag haben in der Präsenzwoche Anspruch auf flankierende Hortbetreuung. Das gilt nicht für die Distanzwoche (Ausnahme: genehmigte Notbetreuung).
6. Schwimmunterricht und Klassenfahrten sind bis auf weiteres nicht gestattet.
7. Eltern und schulfremde Personen dürfen das Gelände nur nach Vereinbarung und mit Mund-Nasen-Schutz betreten.
8. Die Befreiung vom Präsenzunterricht ist nur mit ärztlichen Attest möglich.
9. Sitzungen, Beratungen und Konferenzen finden vorerst grundsätzlich nicht im Präsenzformat statt.

Wir sind glücklich, wieder allen Schülern Präsenzunterricht anbieten zu können, auch wenn das vorerst nur im Wechselunterricht möglich ist. Unser gemeinsames Handeln macht uns Hoffnung, in absehbarer Zeit wieder schulische Normalität erleben zu können.

Wir freuen uns auf alle unsere Kinder!

Das Team der Grundschule Finow